

---

## Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education

**im Sommersemester 2012**  
nur möglich für AbsolventInnen der Ev. Hochschule Darmstadt mit Bachelor- bzw. Diplom-Abschluss

**im Wintersemester 2012/2013**  
für AbsolventInnen der Ev. Hochschule Darmstadt mit Bachelor- bzw. Diplom-Abschluss und der zusätzlichen  
gemeindepädagogischen Zusatzqualifikation und für externe BewerberInnen

---

### Einzureichen an:

Ev Hochschule Darmstadt  
Bewerbungsamt Frau Jauch  
Zweifalltorweg 12  
64293 Darmstadt

---

- A  Ich bin AbsolventIn des Bachelorstudienganges Inclusive  
Education / Integrative Heilpädagogik an der Ev.  
Fachhochschule Darmstadt
- B  Ich bin AbsolventIn des Diplomstudienganges Heilpädagogik anderer Hochschulen
- C  Ich bin AbsolventIn des 6- oder 7-semesterigen Bachelorstudienganges Heilpädagogik  
anderer Hochschulen
- D  Ich bin AbsolventIn des Diplomstudienganges Soziale Arbeit  
an der Ev. Hochschule Darmstadt  
mit Schwerpunkt Heilpädagogik ja  nein   
praktische Tätigkeiten im Arbeitsfeld Heilpädagogik ja  nein
- E  Ich bin AbsolventIn des Diplomstudienganges Soziale Arbeit  
an einer anderen Hochschule  
mit Schwerpunkt Heilpädagogik ja  nein   
praktische Tätigkeiten im Arbeitsfeld Heilpädagogik ja  nein
- F  Ich bin AbsolventIn vergleichbarer Studienabschlüsse im Ausland  
mit Schwerpunkt Heilpädagogik ja  nein   
praktische Tätigkeiten im Arbeitsfeld Heilpädagogik ja  nein







### **Versicherung der Richtigkeit:**

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich bin mir bewusst, dass bei festgestellten unwahren oder unvollständigen Angaben die Immatrikulation nach § 66 Abs. 3 Hess. Hochschulgesetz zurückzunehmen ist.

Ferner versichere ich, dass ich im beantragten Studiengang bisher an keiner deutschen Hochschule eine Teil-, Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden habe.

Änderungen der Anschrift und des Personalstandes werde ich dem Studierendensekretariat unverzüglich anzeigen.

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Nr. 1 bis 20 des Aufnahmeantrages) bestimmt sich nach der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen. Sie kann in den Studierendensekretariaten eingesehen werden.

Nach § 2 und 7 dieser ImmatrikulationsVO sind Sie verpflichtet, die im Aufnahmeantrag vorgesehenen Angaben zu machen.

Lediglich die Antwort zur Frage der Telefon- und E-Mail-Verbindung ist freiwillig. In diesem Fall entstehen Ihnen bei einer Nichtbeantwortung keine Nachteile. Gleichzeitig wird auf § 8 Hessisches Datenschutzgesetz hingewiesen (Rechte der Betroffenen):

Sie haben nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund von Ihnen vorgebrachter besonderer persönlicher Gründe, Einsicht in das Verzeichnisse, Berichtigung und Sperrung sowie Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Schadenersatz, sofern Ihnen durch unzulässige oder unrichtige Verarbeitung Ihrer Daten ein Schaden entstanden ist und schließlich, Anrufung des Datenschutzbeauftragten, wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Verarbeitung Ihrer Daten in Ihren Rechten verletzt worden sind. Den genauen Wortlaut des § 8 DSGVO können Sie bei Bedarf im Studierendensekretariat einsehen oder schriftlich anfordern.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung Ihres Studiums. Weiterleitung ist zulässig an das Hessische Statistische Landesamt, die Studentenschaft und das Studentenwerk, die Universitätsbibliotheken, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und an die zuständige Krankenkasse. Löschung erfolgt ein Jahr nach der Exmatrikulation (ausgenommen: den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum, den Studiengang oder die Studiengänge, die Matrikelnummer sowie das Datum der Immatrikulation und der Exmatrikulation); insofern Löschung nach sechzig Jahren.